



26. Internationaler Brühwurst-Wettbewerb

Informationen und Teilnahmebedingungen

Veranstalterin

Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks
Baden-Württemberg mbH – handelnd für den
Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in
Baden-Württemberg – und die Landesmesse
Stuttgart GmbH.

Prüfungsort

Messe Stuttgart, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart

Teilnahmeberechtigung

An den Wettbewerben kann jede selbstständige
Fleischermeisterin und jeder selbstständige Fleischer-
meister aus dem In- und Ausland und deren oder
dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe
des Arbeitgebers, teilnehmen. Die Teilnehmenden aus
dem Inland müssen Mitglied der zuständigen fleischer-
handwerklichen Berufsorganisation sein.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen/Datenschutz

Die eingesandten Proben müssen den lebensmittel-
rechtlichen Bestimmungen, insbesondere den der
»Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse«,
entsprechen. Eingereichte Proben werden von der
Veranstalterin nicht zurückgesandt. Die Kosten für
angemeldete, nicht eingesandte Proben werden nicht
zurückerstattet. Nicht ausreichend frankierte, zu
spät eingesandte Proben und/oder genussuntaugliche
Produkte werden von der Bewertung ausgeschlossen;
die entrichtete Teilnahmegebühr wird nicht zurück-
erstattet. Hinsichtlich der Erhebung Ihrer personenbe-
zogenen Daten beachten Sie bitte unsere Information
auf Seite 4 dieser Anmeldeunterlagen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt je Probe
€ 60,00 + 19 % USt. = € 71,40.

Bei mehr als zwei eingereichten Proben ist eine Probe
kostenfrei.

Die Anmeldung für die einzelnen Wettbewerbe erfolgt
über den beiliegenden Anmeldebogen. Mit der Anmeldung
muss die entsprechende Teilnahmegebühr an die
Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks mbH
Volksbank Stuttgart eG, BIC VOBAD533XXX,
IBAN DE92 6009 0100 0176 2450 06 überwiesen werden.

Anmeldeschluss: 01. Oktober 2026

Die Anmeldung ist einzusenden an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstraße 5–7, 70188 Stuttgart
oder per E-Mail: info@fleischerbw.de

Prämierung

Prämierte Produkte erhalten einen Preis bestehend aus
einer digitalen Urkunde und einem schwarzen Preis-
schild für die Wursttheke. Zu diesem werden, je nach
Platzierung, goldene, silberne oder bronzefarbene
Aufkleber übergeben. Aus der Urkunde geht jeweils die
Art der Wettbewerbsarbeit mit Nennung der Verkehrs-
bezeichnung hervor.

**Zeigen Sie, dass Sie
zu den Besten gehören!**



Landesinnungsverband für das
Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg



Die Fachmesse für die Fleischbranche

sueffa.de

SÜFFA-Ehrenpreis

Es wird ein SÜFFA-Ehrenpreis in Form eines Pokals vergeben bei 5 Goldmedaillen beim Brühwurst-, Pasteten- und Rouladen-Wettbewerb (die Ergebnisse beider Wettbewerbe werden zusammengefasst).

Zugelassene Produkte

Alle Sorten von Brühwürsten (einschließlich Halbdauerware). Es darf kein Separatorenfleisch verwendet werden!

Probengröße

- Würste – Mindestgewicht 1 kg
- großkalibrige Würste – Mindestgewicht 1,5 kg
- Produkte unter 200 g (Würstchen usw.) – mindestens 600 g bzw. mindestens 6 Paar

Angeschnittene Proben nehmen nicht am Wettbewerb teil!

Probenanzahl

Jeder Betrieb darf beliebig viele Proben zur Bewertung einreichen, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur eine Probe gemeldet werden.

Bewertungskriterien und ihre Höchstpunktzahl

Der Bewertung wird das DFV-Prüfschema zugrunde gelegt (50-Punkte-Schema).

- 1. Äußeres, Zustand des Behältnisses**
- 2. Aussehen, Farbe, Zusammensetzung**
- 3. Konsistenz**
- 4. Geruch / Geschmack**

Beurteilungstabelle für die einzelne Wurstsorte:

Gold	50 Punkte
Silber	45 – 49 Punkte
Bronze	40 – 44 Punkte

Probenanlieferung

Die Wettbewerbsproben sind so abzusenden, dass sie bis Freitag, den 06.11.2026 – spätestens bis 16:00 Uhr – eingegangen sind.

Frachtfrei an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH
Viehhofstr. 5-7
70188 Stuttgart

Alternativ
können die Proben am Freitag, 06.11.2026 zwischen 10:00 und 16:00 Uhr direkt bei der Landesmesse Stuttgart GmbH, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart, abgegeben werden. Nach 16:00 Uhr besteht keine Annahmefähigkeit mehr!

Die Prüfung der eingesandten Proben findet am Samstag, den 07. November 2026 statt.



Anmeldung zum

26. Internationalen Brühwurst-Wettbewerb und

16. Stuttgarter Schinkenwurst-Wettbewerb

Es können beliebig viele Produkte, von einer Sorte jedoch nur eine Probe, gemeldet werden. Bitte genaue Verkehrsbezeichnung in Druckschrift angeben (max. 60 Zeichen inkl. Leerzeichen; diese Bezeichnung wird auf die Urkunde übernommen):

1. _____	5. _____
2. _____	6. _____
3. _____	7. _____
4. _____	8. _____

Teilnahme am 26. Internationalen Brühwurst-Wettbewerb

Teilnahme am 16. Stuttgarter Schinkenwurst-Wettbewerb

Hinweis: Sollte der Platz nicht ausreichen für die Produkte, bitte separates Blatt beifügen.

Vor- und Zuname _____

Genaue Firmenbezeichnung,
die auf der Urkunde erscheinen soll _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Innung _____

Telefon _____

E-Mail _____

Die Teilnahmegebühren wurden überwiesen.

Mit dieser Anmeldung erkenne(n) ich/wir die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen an:

Ort, Datum _____ Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift _____

Anmeldeschluss: 01. Oktober 2026

Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen an:

Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart oder per E-Mail: info@fleischerbw.de

Stand April 2026



Datenschutzblatt bei SÜFFA-Wettbewerben

Information bei Erhebung personenbezogener Daten bei Betroffenen oder bei Dritten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg mbH, Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart, Geschäftsführer Wolfgang Herbst, Joachim Lederer, Rüdiger Pyck – handelnd für den Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg – erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten sowie die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages sowie hinsichtlich der Information zu in Zukunft stattfindenden SÜFFAs erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten mit den Ergebnissen der Wettbewerbe findet statt an die Messe Stuttgart, die Fach- und Tagespresse und an die Gewerblichen Schulen. Des Weiteren werden diese Daten auf der Homepage des Landesinnungsverbandes des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg und der Messe Stuttgart veröffentlicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Für die Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (Berufsschulwettbewerbe) werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben: Name, Geschlecht, Ausbildungsberuf, Adressdaten, besuchte Schule. Diese Daten werden über die jeweilige gewerbliche Schule erhoben.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

